

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar vom 22. Februar 2005 zu beschließen, mit der Maßgabe dass die Briefwahlunterlagen mit dem Infoschreiben direkt mitversandt werden. Außerdem soll in § 9 Abs. 5 nach Satz 1 eingefügt werden: Aktuell vertretene Mitglieder benötigen keine weiteren Unterstützerunterschriften.